

Unterrichtsbestimmungen



Gemeindeverband
Musikschule Ybbsfeld

Lindenstraße 18
3372 Blindenmarkt
t = 07473 - 6117
f = 07473 - 6117 - 4
e = office@musikschule-ybbsfeld.at
w = www.musikschule-ybbsfeld.at

- Die Musikschule bietet einen zeitnahen Unterricht unter der Voraussetzung, dass die Erziehungsberechtigten für einen regelmäßigen, pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der Aufgaben sorgen. In Bezug auf die Wahl der Unterrichtsmethode und die Auswahl der Behelfe hat der Lehrer völlige Freiheit.
- Der Unterricht erfolgt nach dem gesamtösterreichischen Lehrplan der Musikschulen. Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt.
- Die Aufnahme eines Schülers ist jederzeit möglich, sofern freie Ausbildungsplätze vorhanden sind. (Begrenzte Gesamtschülerzahl – daher Warteliste möglich!)
- Bei der Aufnahme hat der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter durch Unterschrift die Unterrichtsbestimmungen und Beitragszahlungen verbindlich zur Kenntnis zu nehmen.
- Bild und Toneinverständnis wird beim Anmeldeformular abgeklärt.
- Der Anspruch auf Unterricht besteht solange bis:
 - a) der Austritt erklärt wird.
Dieser kann nur zum Ende des laufenden Schuljahres erfolgen. Dazu ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich.
Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Austritt!
 - b) ein Ausschluss erfolgt.
Dieser kann bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin oder Nichteinhaltung der Unterrichtsbestimmungen nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch den Schulleiter ausgesprochen werden.
 - c) bei längerem Zahlungsverzug der Elternbeiträge.
Es wird der Unterricht abgebrochen.
- Der Schüler erhält jede Woche eine Unterrichtseinheit im Hauptfach. Das Unterrichtsjahr deckt sich mit der Dauer des Pflichtschuljahres. Hinsichtlich der unterrichtsfreien Tage sind die Bestimmungen der NÖ Pflichtschulen maßgeblich.
- Der Besuch der Ergänzungsfächer: Orchester, Gehörbildung, Theorie... ist unentgeltlich und gehört zur Ausbildung an der Musikschule Ybbsfeld
- Ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgt eine automatische schuljährliche Anpassung der Elterntarife an den Verbraucherpreisindex.
- Ein Auftreten von Schülern bei schulfremden Veranstaltungen – ausgenommen solcher der von ihnen besuchten Schulen – bedarf der Genehmigung des unterrichtenden Lehrers.
- Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens 32 Lektionen im Schuljahr zu erteilen. Werden diese, aus Gründen die die Musikschule betreffen (z.B. Krankheit oder dienstliches Fernbleiben des Lehrers) nicht erreicht, erfolgt eine Gutschrift am Ende des Schuljahres.
- Bleibt ein Schüler dem Unterricht fern, besteht kein Anspruch auf Schulgeldverringerung oder Einbringung der versäumten Unterrichtszeit.
- Die Musikschule haftet nicht für die Beschädigung oder das Abhandenkommen von Kleidung und Instrumenten.

Ergänzende Unterrichtsbestimmungen im Falle einer behördlichen Anordnung

Im Falle einer Gebäudeschließung durch die Behörden wird der Unterrichtsauftrag der Musikschule Ybbsfeld auf die digitale Ebene verlagert.

- Zum Zweck des digitalen Unterrichts(eLearning)werden als Medien: Videoanrufen, E-Mails, Telefon sowie Messenger-Dienste von Seiten der Musikschule verwendet. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich aufgrund der in Kraft getretenen behördlichen Maßnahmen zum Zweck des digitalen Unterrichts und der Kommunikation mit der jeweiligen Lehrkraft, entsprechend des Unterrichts in der Musikschule, damit der Unterricht in einer digitalen Form fortgeführt werden kann.
- Datenempfänger sind die Musikschule, die jeweiligen Lehrkräfte und allfällige, für die Kommunikation notwendige Auftragsverarbeiter (Exemplarisch: Signal, Microsoft Skype, Teams, E-Mail Provider, etc.). Unabhängig davon können eigenverantwortlich auch andere Dienste zu diesem Zweck genutzt werden. Eine Datenübermittlung an sonstige Dritte erfolgt nicht.
- Die Datenverarbeitung und Speicherung der Daten zum digitalen Unterricht erfolgt vorübergehend, solange die Musikschule aufgrund der behördlichen Maßnahmen geschlossen bleiben, bis der Musikschulunterricht in gewohnter, persönlicher Weise fortgeführt werden kann.